



## Zusammenfassung unseres Treffens vom 23.09.2019

### Thema: „Toleranz“

Anwesende: Martin Wein, Alike Bürger, Patrick Plehn, Renate Teucher, Klaus Bigge, Alexander von Falkenhausen, Thomas Wolf, Wolfgang Sohst.

*Ort: Café „Spreegold“, Bikini-Haus am Zoo*

Alle Teilnehmer der Runde sind sich darin einig, dass der heutige Toleranzbegriff nicht auf die **reine Duldung anderer Meinungen** reduziert werden kann. Im Gegenteil, in vielen gesellschaftlichen Situationen ist die reine Duldung sogar nur Ausdruck arroganter Machtüberlegenheit, weil nur der dulden kann, der ohnehin die Macht hat, diese Duldung auch zu verweigern und den anderen damit zu unterwerfen. Unter rechtlich gleichen Diskursteilnehmern steht es deshalb niemandem an, einem Andersmeinenden seine Duldung auszudrücken.

Historisch sind die beiden bekannten **Toleranzedikte** des römischen Kaisers Galerius aus dem Jahr 311 und das sog. Brandenburgische Edikt von aus dem Jahr 1664 des Kurfürsten Friedrich Wilhelm noch dem reinen Duldungsprinzip verschrieben. Sie waren für ihre jeweilige Zeit revolutionär. Die erste philosophisch umfassende Auseinandersetzung mit einem viel tiefer gehenden Toleranzbegriff lieferte erst **Pierre Bayle in seiner Schrift von 1686**, die die drei argumentativen Säulen des gesellschaftlichen Meinungskampfes, nämlich Moral, Religion und Vernunft, ins Verhältnis zueinander zu stellen versucht.

Um den modernen Toleranzbegriff zu verstehen, könnte man fragen: Was ist eigentlich das **Gegenteil von Toleranz**? Offenbar ist dies die aktive Bekämpfung einer von der eigenen abweichenden Auffassung. Hier zeigt sich nun, dass der Begriff der Toleranz niemals auf eine **Person an sich selbst** angewandt werden kann. Eine andere Person in ihrem integralen So-sein zu „tolerieren“ ist blanke Überheblichkeit und ihre Bekämpfung niemals gerechtfertigte Aggression. Toleranz kann sich also nur auf Auffassungen von Menschen beziehen, nie auf einen Menschen als Ganzes.

Der heutige Toleranzbegriff fordert etwas ganz anderes als Duldung, nämlich eine bestimmte Art von **Anerkennung** oder **Respektierung** der anderen Auffassung. Diese Anerkennung kann aber weder inhaltliches Einverständnis mit der abweichenden Auffassung bedeuten, weil dann gar keine Abweichung mehr vorläge, noch ein indifferentes, einfaches Hinnehmen. Akzeptanz in diesem Sinne ist anspruchsvoller: Sie verlangt die Beschäftigung mit der abweichenden Auffassung und einen Respekt auf höherer Ebene, resultierend aus dem Wissen, dass die jeweils eigene Auffassung keine absolute Geltung beanspruchen kann. Diese **Selbstbeschränkung des eigenen Geltungsanspruchs** gegenüber dem fremden Anspruch

- a) ist einerseits psychologisch anstrengend, weil sie das Streben eines jeden Menschen nach Gewissheit seines Weltverhältnisses, das an sich eine gute Eigenschaft ist, mit einem **ständigen Widerspruch** konfrontiert, der besagt, dass ein Rest an Ungewissheit nicht getilgt werden darf, wenn man noch als tolerant (und damit friedliebend) gelten will;
- b) liefert andererseits einen Grund zum Widerstand gegen die Intoleranten: Was man von mir verlangt, nämlich einen Verzicht auf die absolute Geltung meiner Auffassungen, kann ich auch von den anderen Diskursteilnehmern verlangen. Hier gilt also das **Gleichheitsgebot**. Wer dies nicht anerkennen will, d.h. wer diese Form von Toleranz nicht aufbringen will, kann auch keine Toleranz der übrigen Diskursteilnehmer ihr bzw. ihm gegenüber verlangen.

Die zuvor angesprochene ‚höhere Ebene‘, auf der sich Meinungsgegner dennoch verständigen können, wird manchmal als eine Form der **Liebe** bezeichnet. Dies ist freilich ein irreführender, weil zu weiter Ausdruck für das, was hier zur Erzeugung von Akzeptanz gefordert ist. Wohl aber muss auf der besagten ‚höheren Ebene‘ eine grundsätzlich freundliche Einstellung zum Andersmeinenden herrschen, sonst ist keine Toleranz als ‚Akzeptanz des anderen im Dissens‘ möglich. Diese positive Einstellung zum andersmeinenden Menschen wird zum Beispiel von der **christlichen Nächstenliebe** (Agápè) beschrieben.

Dies führt zu einer weiteren wichtigen Voraussetzung von Toleranz, die ihrerseits vielgestaltig ist: (Soziale) **Sicherheit**. Toleranz wird häufig verweigert, weil Diskursteilnehmer geltend machen, dass die öffentliche Sicherheit auf dem Spiel stehe. Dieser Sicherheitseinwand hat wiederum mehrere Bedeutungen. Die einfachste lautet, dass man keinen Menschen mit abweichenden Auffassungen tolerieren darf, der die Vernichtung seiner Auffassungsgegner, z.B. durch Terror, betreibt. Damit würden die Toleranten sich selbst durch die Gewalt ihrer Gegner abschaffen. Das ist trivial. Nicht so einfach liegt der Fall, wenn ein Sicherheitsrisiko in Gestalt einer **Unterwanderung des Wertefundaments** einer Gesellschaft geltend gemacht wird. Hier ist die Bedrohung keine unmittelbar körperliche. Dennoch ist nicht zu bestreiten, dass fundamentale Freiheitsrechte auf dem Spiel stehen, wenn jemand beispielsweise die Grundrechte unserer verfassungsmäßigen Ordnung ablehnt. Eine solche Person mag schwören, dass sie keine gewaltsamen Absichten hegt; das wird ihr allerdings nicht viel helfen, was die Toleranzbereitschaft der anderen ihr gegenüber angeht.

In engem Zusammenhang mit dem Begriff der Toleranz steht der Begriff ‚**Pluralismus**‘. Ähnlich, wie die reine Duldung Andersmeinender noch keine Toleranz ist, so ist eine Gesellschaft noch nicht pluralistisch, nur weil die unterschiedlichen Meinungslager als isolierte Meinunginseln nebeneinanderher leben. Von Pluralismus kann man erst dann sprechen, wenn sich die unterschiedlichen Meinungslager einer Gesellschaft auch gegenseitig wahrnehmen, d.h. als Diskurspartner akzeptieren und nicht nur abwehren.

Wie kann aber aus anfänglicher Bekämpfung, schlichter Ignoranz oder Duldung schließlich Akzeptanz im oben beschriebenen Sinne werden? Dies ist offenbar ein **Prozess in Richtung Akzeptanz**, der länger dauern kann und einige Geduld seitens der beteiligten Diskursteilnehmer voraussetzt.

Der sog. ‚**herrschaftsfreie Diskurs**‘ wurde als erster durch Lessing in seinem Stück ‚Nathan der Weise‘ (1779) eröffnet. Lessing beruft sich auf die Praxis, um die ideologischen Gegnerschaften zu entschärfen: Im Handeln der drei Söhne (d.h. der drei abrahamitischen Weltreligionen) erst zeigt sich, wer den echten Ring geerbt hat, d.h. welche der konkurrierenden Religionen einen Vorrang vor den anderen beanspruchen kann. Hier werden die Überzeugungen der Diskursteilnehmer also einem Wettbewerb in der Praxis unterworfen. Auch bei diesem Vorschlag bleibt allerdings ungeklärt, wie der ‚praktisch größte gesellschaftliche Nutzen‘ bestimmt werden soll.

Die philosophisch-theoretische, d.h. nicht historische oder politisch-praktische Frage ist also, wie ein solcher Diskurs begonnen und geführt werden kann, um eine Chance auf gegenseitige Akzeptanz der Teilnehmer zu erzeugen und offenzuhalten. Hier stellen sich verschiedene Grundfragen:

1. Wer kann die Teilnahme an einem solchen Diskurs verlangen? Umgekehrt: Wer darf ausgeschlossen werden?
2. Welche ersten Fragen müssen geklärt sein, um einen entsprechenden Diskursrahmen eröffnen zu können?
3. Müssen sich die möglichen Teilnehmer bereit zuvor auf bestimmte gemeinsame Werte geeinigt haben, oder genügt eine Einigung auf technische Diskursregeln?

Was die erste Frage betrifft, kann eine Diskursteilnahme von allen initialen Interessenten nur informell verlangt und in allseitigem Einvernehmen beschlossen werden, weil der Diskursraum und seine Regeln ja noch nicht eröffnet wurden. Da solche Diskurse in der gesellschaftlichen Praxis natürlich nicht *ab ovo* geführt

werden, spielen in reale Diskurseröffnungen unvermeidlich die politischen Machtverhältnisse möglicher Interessenten hinein. Dies ist jedoch eine praktische, keine philosophische Frage.

Es gibt in der gesellschaftlichen Praxis folglich keinen herrschaftsfreien Diskurs. Dessen ungeachtet kann man aber dennoch sinnvoll fragen, ob es zu Beginn der Eröffnung eines neuen Diskursraums genügt, lediglich die Teilnahmeregeln zu klären, oder ob bereits zuvor auch ein zumindest minimaler Wertekonsens hergestellt sein muss. Es geht bei dieser Frage also um das Verhältnis von Regeln des gesellschaftlichen Umgangs miteinander und den fundamentalen Wertüberzeugungen der Beteiligten. Über diese Frage können sich die Teilnehmer der Gesprächsrunde nicht abschließend einigen. Das nächste Treffen wird daher zum Thema „Regeln und Werte“ anberaunt.

(ws, 07.10.2019)